

SPD-Fraktion

Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen



Die München-Partei.

Karin Vetterle
Fraktionssprecherin
Fritz-Meyer-Weg 5
81925 München
E-Mail: karin.vetterle@kvdesign.de
Tel. 089 951571
Mobil 0171 6516774

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
z. Hd. Frau Angelika Pilz-Strasser, Vorsitzende

München, 26.06.2018

Anfrage:

- 1) Sind alle Mietforderungen in den städt. Gemeinschaftsunterkünften eingestellt?
- 2) Gibt es die Möglichkeit, zu viel bezahlte Beträge zurück zu fordern?

Der Bezirksausausschuss bittet das Sozialreferat um Auskunft,

- 1) ob aufgrund des neuen Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtshof die Mietforderungen an den Kreis der betroffenen Flüchtlinge in der LHM sofort eingestellt wurden und
- 2) ob zu viel gezahlte Beträge rückerstattet werden.
- 3) Wenn ja, wie?

Begründung

Bisher hat die Staatsregierung, und entsprechend das Münchner Sozialreferat von den Bewohnern einer GU ohne ordentliche Kalkulation Gebühren für die Unterbringung kassiert. Der [Bayerische Verwaltungsgerichtshof \(BayVGH\)](#) hat entschieden (Beschl. v. 16.05.2018, Az. 12 N18.9, dass diese Praxis rechtswidrig ist. Die Grundlagen der Berechnung waren bisher die Durchschnittsmieten, die Hartz-IV-Empfänger in Bayern zahlen müssen. Doch Asylunterkünfte und Privatwohnungen "entbehren von vornherein jeder Vergleichbarkeit im Hinblick auf Ausstattung und Standard", heißt es im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs. Ein Alleinstehender musste für die Unterkunft € 276,- „Miete“ zahlen, für Nebenkosten, ggf. Verpflegung und Haushaltsenergie wurden € 170,- berechnet. In Summe € 446,- im Monat für ein Bett in einem Zweierzimmer ohne Bad und Küche. *Bezahlt werden mussten die Gebühren von anerkannten Asylbewerbern, die noch in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, und von Flüchtlingen mit Job.*

Die Richter kritisierten das "vollständige Fehlen einer ordnungsgemäßen Gebührenkalkulation". Die Höhe der Gebühren sei "völlig unabhängig" von den tatsächlichen Gesamtkosten festgelegt worden. "Einer ordnungsgemäßen Gebührenkalkulation entspricht ein solches Vorgehen, das sich letztlich allein auf 'ins Blaue hinein' getroffene Annahmen stützt, nicht."

Mit diesem Gerichtsurteil gibt es vorerst für das Sozialreferat u.E. keinen Grund mehr, weiterhin Mietforderungen an Flüchtlinge in den städt. GUs zu stellen.

Karin Vetterle
Fraktionssprecherin

Christiane Hacker, MdBA
BA-Beauftragte für Migration

Die SPD-Fraktion im Internet: <http://www.spd-muenchennordost.de>